

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Fraktion
DIE LINKE
im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

Der Landrat

bearbeitende Dienststelle
Amt 901
Diensträume Hildesheim
Bischof-Janssen-Straße 31
Auskunft erteilt
Frau Hammermeister
☎ Vermittlung | ☎ Durchwahl
(0 51 21) 309 - 0 | (0 51 21) 309 - 3141
Fax-Durchwahl | (0 51 21) 309 95 3141
e-mail: Claudia.Hammermeister@landkreishildesheim.de
oder sgb2@landkreishildesheim.de
DE-Mail-Zugang: amt901-sgbii@landkreishildesheim.de-mail.de

Zimmer-Nr.
314

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
14.05.2018

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
(901) 00 00 13

Datum
04.06.2018

Anfrage; Kosten der Unterkunft - Leistungen des SGB II im Landkreis Hildesheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.05.2018 haben Sie die folgende Anfrage zu den Kosten der Unterkunft - Leistungen des SGB II im Landkreis Hildesheim gestellt:

„Bitte teilen Sie uns zu den Kosten der Unterkunft bei Leistungen des SGB II im Landkreis Hildesheim (Bedarf und Auszahlungsbetrag) einen aktuellen Sachstand mit.“

1. Wie hoch ist im Landkreis der durchschnittliche anerkannte Bedarf (in Euro) der Beziehenden von Arbeitslosengeld II (SGB-II) pro Monat:
 - a. in Einpersonenhaushalten?
 - b. bei Alleinerziehenden mit ein bis zwei Kindern?
 - c. bei Verheirateten / eheähnlichen Gemeinschaften ohne Kinder?
 - d. bei Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und ein bis zwei Kindern?
 - e. bei Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und mehr als zwei Kindern?
2. In welcher durchschnittlichen Höhe werden für die in Frage 1 genannten Haushaltsgrößen tatsächlich Geldleistungen ausgezahlt (abzüglich anzurechnender Einkommen/Vermögen)?
3. Inwiefern unterscheiden sich Bedarf und tatsächlicher Auszahlungsbetrag für die genannten Haushaltsgrößen jeweils vom Bundesdurchschnitt (in Euro)?
4.
 - a. Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten der Unterkunft für Arbeitslosengeld-II-Beziehende in den verschiedenen Haushaltsgrößen?
 - b. Inwiefern weichen diese Kosten von tatsächlich gezahlten Wohnkosten des Jobcenters ab?

Allgemeine Sprechzeiten

Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag und Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr

Kontakt über

Fax Hildesheim
0 51 21 / 309 - 2000
Fax Alfeld
0 51 81 / 704 - 8008
www.landkreishildesheim.de

Konten

Sparkasse Hildesheim
BLZ 259 501 30 Konto 16 14
SWIFT-BIC: NOLADE21HIK
IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30 Konto 76 45 302
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02

- c. *Wie viele Haushalte müssen aus ihrem Regelsatz zusätzliche Mietkosten finanzieren?*
 - d. *Wie hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften entwickelt, deren tatsächliche Kosten der Unterkunft die geleisteten Zahlungen des Jobcenters übersteigen?*
5. *Wie viele Einsprüche gibt es im Bereich KdU? Wie viel Prozent davon sind teilerfolgreich, wie viel voll erfolgreich?*

Für die Beantwortung Ihrer Anfrage wurde eine Stellungnahme des für die Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II zuständige Jobcenter Hildesheim eingeholt. Auf Basis dieser Rückmeldung (Datenstand Januar 2018) wird wie folgt Ihre Anfrage beantwortet:

1. Wie hoch ist im Landkreis der durchschnittliche anerkannte Bedarf (in Euro) der Beziehenden von Arbeitslosengeld II (SGB-II) pro Monat:

Die nachfolgenden Daten sind der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu „Wohn- und Wohnkostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft“ entnommen:

- a. in Einpersonenhaushalten?
325,30 Euro/Monat
- b. bei Alleinerziehenden mit ein bis zwei Kindern?
Alleinerziehende-BG mit 1 Kind 444,49 Euro/Monat
Alleinerziehende-BG mit 2 Kindern 520,20 Euro/Monat
- c. bei Verheirateten/eheähnlichen Gemeinschaften ohne Kinder?
436,42 Euro/Monat
- d. bei Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und ein bis zwei Kindern?
Partner-BG mit 1 Kind 510,10 Euro/Monat
Partner-BG mit 2 Kindern 579,49 Euro/Monat
- e. bei Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und mehr als zwei Kindern?
Diese Werte werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu „Wohn- und Wohnkostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft“ nicht abgebildet.

2. In welcher durchschnittlichen Höhe werden für die in Frage 1 genannten Haushaltsgrößen tatsächlich Geldleistungen ausgezahlt (abzüglich anzurechnender Einkommen/Vermögen)?

Die nachfolgenden Daten sind der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu „Bedarfe und Zahlungsanspruch von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) nach BG-Typ - Kreis Hildesheim“ entnommen:

- a. in Einpersonenhaushalten?
314,16 Euro/Monat
- b. bei Alleinerziehenden mit ein bis zwei Kindern?
Alleinerziehende-BG mit 1 Kind 347,76 Euro/Monat
Alleinerziehende-BG mit 2 Kindern 373,89 Euro/Monat
- c. bei Verheirateten/eheähnlichen Gemeinschaften ohne Kinder?
360,71 Euro/Monat
- d. bei Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und ein bis zwei Kindern?
Partner-BG mit 1 Kind 441,07 Euro/Monat
Partner-BG mit 2 Kindern 530,01 Euro/Monat
- e. bei Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und mehr als zwei Kindern?
Diese Werte werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu „Bedarfe und Zahlungsanspruch von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) nach BG-Typ – Kreis Hildesheim“ nicht abgebildet.

3. Inwiefern unterscheiden sich Bedarf und tatsächlicher Auszahlungsbetrag für die genannten Haushaltsgrößen jeweils vom Bundesdurchschnitt (in Euro)?

Zu der Unterscheidung „Bedarf“ sind die nachfolgenden Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu „Bedarfe und Zahlungsanspruch von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) nach BG-Typ – Deutschland“ zu den tatsächlichen Kosten der Unterkunft entnommen, die Differenz errechnet sich zu den unter Nr. 1 genannten Beträgen für den Bereich des Landkreises Hildesheim:

- a. in Einpersonenhaushalten?

Bundesweit:	354,03 Euro/Monat
Differenz zu Wert für Landkreis Hildesheim	28,73 Euro/Monat
- b. bei Alleinerziehenden mit ein bis zwei Kindern?

Bundesweit bei Alleinerziehende-BG mit 1 Kind	478,89 Euro/Monat
Differenz zu Wert für Landkreis Hildesheim	34,40 Euro/Monat
Bundesweit bei Alleinerziehende-BG mit 2 Kindern	550,55 Euro/Monat
Differenz zu Wert für Landkreis Hildesheim	30,35 Euro/Monat
- c. bei Verheirateten/eheähnlichen Gemeinschaften ohne Kinder?

Bundesweit	422,18 Euro/Monat
Differenz zu Wert für Landkreis Hildesheim	-14,24 Euro/Monat
- d. bei Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und ein bis zwei Kindern?

Bundesweit bei Partner-BG mit 1 Kind	578,04 Euro/Monat
Differenz zu Wert für Landkreis Hildesheim	67,94 Euro/Monat
Bundesweit bei Partner-BG mit 2 Kindern	666,04 Euro/Monat
Differenz zu Wert für Landkreis Hildesheim	86,55 Euro/Monat
- e. bei Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und mehr als zwei Kindern?

Diese Werte werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu „Bedarfe und Zahlungsanspruch von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) nach BG-Typ – Deutschland“ nicht abgebildet.

Zu der Unterscheidung „tatsächlicher Auszahlungsbetrag“ sind die nachfolgenden Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu „Bedarfe und Zahlungsanspruch von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) nach BG-Typ – Deutschland“, entnommen, die Differenz errechnet sich zu den unter Nr. 2 genannten Beträgen für den Bereich des Landkreises Hildesheim:

- a. in Einpersonenhaushalten?

Bundesweit:	337,16 Euro/Monat
Differenz zu Wert für Landkreis Hildesheim	23,01 Euro/Monat
- b. bei Alleinerziehenden mit ein bis zwei Kindern?

Bundesweit bei Alleinerziehende-BG mit 1 Kind	384,91 Euro/Monat
Differenz zu Wert für Landkreis Hildesheim	37,14 Euro/Monat
Bundesweit bei Alleinerziehende-BG mit 2 Kindern	421,51 Euro/Monat
Differenz zu Wert für Landkreis Hildesheim	47,61 Euro/Monat
- c. bei Verheirateten/eheähnlichen Gemeinschaften ohne Kinder?

Bundesweit	389,09 Euro/Monat
Differenz zu Wert für Landkreis Hildesheim	28,39 Euro/Monat
- d. bei Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und ein bis zwei Kindern?

Bundesweit bei Partner-BG mit 1 Kind	517,86 Euro/Monat
Differenz zu Wert für Landkreis Hildesheim	76,78 Euro/Monat
Bundesweit bei Partner-BG mit 2 Kindern	606,52 Euro/Monat
Differenz zu Wert für Landkreis Hildesheim	76,51 Euro/Monat
- e. bei Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und mehr als zwei Kindern?

Diese Werte werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu „Bedarfe und Zahlungsanspruch von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) nach BG-Typ – Deutschland“ nicht abgebildet.

4.

- a. **Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten der Unterkunft für Arbeitslosengeld-II-Beziehende in den verschiedenen Haushaltsgrößen? und**
- b. **Inwiefern weichen diese Kosten von tatsächlich gezahlten Wohnkosten des Jobcenters ab?**

Zur Beantwortung dieser beiden Fragen verweist das Jobcenter Hildesheim auf die Werte aus der Bundesagentur für Arbeit zu „Wohn- und Wohnkostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft“. Bedingt durch die Anrechnung von vorhandenem und anrechenbarem Einkommen/Vermögen werden in der nachfolgenden Tabelle statt „tatsächlich gezahlten Wohnkosten“ die Werte für „anerkannte Kosten der Unterkunft“ ausgewiesen.

	Bedarfsgemeinschaftstyp					
	Single - BG	Alleinerziehende - BG		Partner - BG		
		1 Kind	2 Kinder	kein Kind	1 Kind	2 Kinder
Laufende tatsächliche Kosten der Unterkunft insgesamt	333,69 €	466,20 €	534,43 €	457,29 €	527,04 €	596,54 €
Laufende anerkannte Kosten der Unterkunft insgesamt	325,30 €	444,49 €	520,20 €	436,42 €	510,10 €	579,49 €
Differenz	8,39 €	21,71 €	14,23 €	20,87 €	16,94 €	17,05 €

- c. **Wie viele Haushalte müssen aus ihrem Regelsatz zusätzliche Mietkosten finanzieren? und**
- d. **Wie hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften entwickelt, deren tatsächliche Kosten der Unterkunft die geleisteten Zahlungen des Jobcenters übersteigen?**

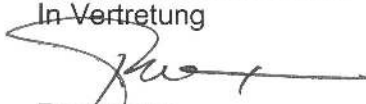
Zu beiden Fragen liegen dem Jobcenter Hildesheim keine Daten vor. Allerdings hat eine für den Zeitraum von April 2012 bis Dezember 2013 vom Jobcenter Hildesheim händisch geführte Auswertung ergeben, dass in diesem Betrachtungszeitraum bei durchschnittlich 11.512 Bedarfsgemeinschaften in 0,79% der Fälle Aufforderungen zur Senkung der Kosten der Unterkunft durch das Jobcenter Hildesheim ausgesprochen wurden. Jedoch nur bei 0,05% der Bedarfsgemeinschaften (vom vorgenannten Gesamtwert) erfolgte tatsächlich ein Umzug.

5. Wie viele Einsprüche gibt es im Bereich KdU? Wie viel Prozent davon sind teilerfolgreich, wie viel vollerefolgreich?“

Im Januar 2018 waren in dem Sachgebiet „Kosten der Unterkunft“ 142 Widersprüchen im Bestand. In diesem Monat wurden 51 Widerspruchsverfahren abgeschlossen, davon 14 Stattgaben (= 27,59% von 51 abgeschlossenen Verfahren) und 7 Teilstattgaben (= 13,7% von 51 abgeschlossenen Verfahren).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Rosemann